

Landessozialplan, Workshop Senioren und Pflege, 28.09.2020

Ergebnisprotokoll zur Arbeitsgruppe 2: Finanzierung der Dienste und Leistungen

„Ist das heutige Finanzierungsmodell mit großem Finanzierungsanteil der öffentlichen Hand zukunftsfähig?“

Moderation: Kurt Promberger

Dokumentation: Davide Maffei

Nachfolgend werden die wichtigsten Aussagen sowie konkrete Maßnahmen angeführt, die im Rahmen der Fokusgruppen-Diskussion als Input für den Landessozialplan genannt wurden.

Ist das heutige Finanzierungsmodell mit großem Finanzierungsanteil der öffentlichen Hand zukunftsfähig?

Sechs von neun Teilnehmern sind der Meinung, dass das **heutige Finanzierungsmodell zukunftsfähig** ist:

- Es ist dann zukunftsfähig, wenn die Politik **Leistungsstandards** (im Sinne von **Minimumstandards**) definiert, mit denen die Bevölkerung rechnen kann. Vielfach besteht der Eindruck, dass heute zu viel finanziert wird.
- Es ist dann zukunftsfähig, wenn **Anreize** gesetzt werden, damit die Personen möglichst lange **selbständig** bleiben („Hilfe zur Selbsthilfe“).
- Es ist mittelfristig zukunftsfähig, da sich die Pflegebedürftigkeit erst später einstellt, wodurch die Dynamik der demographischen Entwicklung abschwächt wird. In Zukunft müssen die Bürger auch **stärker selbst vorsorgen und einen Beitrag leisten**.
- Es ist dann zukunftsfähig, wenn die Pflegesicherung in eine **Pflegeversicherung** umgewandelt wird. Bürger sollen stärker beteiligt werden und mehr Wahlmöglichkeiten haben.
- Um es aufrecht zu erhalten ist **Kostentransparenz und Kostenwahrheit** notwendig. Darüber hinaus muss die Politik die **Leistungsstandards** definieren. Weiters ist eine **Gleichbehandlung öffentlicher und privater (nicht gewinnorientierter) Träger** erforderlich.

Drei von neun Teilnehmer sind der Meinung, dass das **heutige Finanzierungsmodell nicht zukunftsfähig** ist:

- Es kann nicht weitergeführt werden, da die **Leistungen nicht ausgewogen** sind. Die Finanzierung hängt davon ab, welche **Standards** definiert werden. Familien (pflegende Angehörige) leisten heute schon sehr viel. Durch das bestehende Finanzierungsmodell wird das **Anspruchsdenken** der Bevölkerung gefördert. Dies führt zu einer Systemüberforderung. Darüber hinaus gibt es **zu wenige Anreize** für die Übernahme von mehr Eigenverantwortung.
- Es kann nicht aufrechterhalten werden und die **Leistungen** müssen **überdacht** werden.
- Eine Familie muss heute nicht vorsorgen, um einen zukünftigen Pflegebedarf im Alter zu decken. Alle müssten **verpflichtet** werden, **Geld anzusparen und stärker vorzusorgen**.
- Im heutigen System steht der Versorgungsgedanke und nicht der **Vorsorgegedanke** im Vordergrund. Es gibt **wenige Anreize** im Alter selbständig zu bleiben. Heute gilt das Prinzip: „Je

weniger man auf sich schaut, desto mehr Geld bekommt man!“. Dieses Prinzip muss umgekehrt werden.

- Vor der Einführung der Pflegesicherung (Pflegefonds) haben die Menschen vorgesorgt (Rücklagen gebildet). Nach der Einführung wurden diese Reserven wieder abgebaut.

Ist eine stärkere private Beteiligung an den Kosten denkbar (notwendig)?

Eine **stärkere private Beteiligung an den Kosten** wird als **notwendig** erachtet, daher:

- Stärkung des Vorsorgegedankens
- Anpassung der Tarife

Wie könnte eine stärkere private Beteiligung an der Finanzierung ausgestaltet werden?

Sind die bisher einkommens- oder vermögensabhängigen Tarife und Beteiligungen an der Finanzierung längerfristig haltbar?

Einkommens- bzw. vermögensabhängige Gestaltung der Tarife ist **notwendig** und als eine Säule der Finanzierung des Sozialsystems **auch längerfristig haltbar**.

- Notwendigkeit von Tarifen, da Italien ein Steuersystem hat, das die Steuerhinterziehung fördert. Personen deklarieren kein Einkommen, nehmen aber öffentliche Leistungen in Anspruch. **Steuersystem und Steuerhinterziehung** stellen ein **Problem** für Tarife dar.
- Für die Ermittlung des Einkommens und des Vermögens gibt es **unterschiedliche Verfahren / Methoden** (Modell 730, ISEE, EEVE).
- Mehr **Verwaltungsvereinfachung**.

Ist ein ausgeglichenes nachvollziehbares Tarifsystem bereits gegeben?

Das Tarifsystem ist **nachvollziehbar aber nicht ausgeglichen**. Empfehlung für den Sozialplan: **Überprüfung und Anpassung der Tarife**.

- Tarife stellen jenen Geldbetrag dar, den Private für die Inanspruchnahme einer Sozialleistung **zu entrichten haben**.
- Vielfach kennen die Bürger die Vollkosten der Sozialleistungen nicht und häufig ist auch der **Kostendeckungsgrad der Tarife nicht bekannt**. Manche Tarife sind kostendeckend und manche nicht.
- Im Gegensatz zur Sanität gibt es im Sozialwesen Tarife. Dieser Umstand ist für die BürgerInnen nicht ganz begreiflich.

Braucht es ein besser ausgewogenes Tarifsystem zwischen privat, ambulant, teilstationär oder stationär?

Eindeutig „Ja“

Soll mehr differenziert werden zwischen Tarifen/Einrichtungen?

Mehr Differenzierung und folgende Punkte bei der Tarifgestaltung berücksichtigen:

- Der Tarif sollte **nur die Standardleistung** umfassen und nicht Zusatzleistungen. Die Politik hat die **Standardleistungen zu definieren!**
- Wie **hoch** sind die **Kosten** der Leistungserbringung? Voraussetzung dafür ist **Kostenwahrheit** und **Kostentransparenz!**

Ist in Zukunft eine einkommensabhängige Staffelung des Pflegegelds denkbar?

Es **überwiegen die negativen Effekte** einer einkommens- bzw. vermögensabhängigen Staffelung des Pflegegeldes.

- Besonders der **bürokratische Aufwand**, der damit einhergeht. Sie ist zwar „sozial gerechter“, aber vom Verwaltungsaufwand (EVEE müsste modifiziert und mehr Kontrollen durchgeführt werden) unverhältnismäßig.
- Die Einkommens- bzw. Vermögenssituation kann „**verschleiert**“ werden. Dadurch entstehen **Ungleichbehandlungen**.
- Das **Pflegegeld reicht nur zum Teil**, um den Pflegebedarf von Personen zu finanzieren.
- Evtl. eine stärkere – ausgabenneutrale - **Differenzierung der Pflegestufen** (z.B. von 4 auf 6). Dadurch könnte das Pflegegeld individueller an den Pflegebedarf angepasst werden.
- Welche Sozial- bzw. Pflegeleistungen können mit dem Pflegegeld eingekauft werden?
- Für die **Finanzierung der Seniorenheime** macht es keinen Unterschied, in welcher Pflegestufe sich die Heimbewohner befinden. Alle Senioren haben die gleiche Chance auf einen Heimplatz (unabhängig von der Pflegestufe).
- Die **Tarife für die Seniorenheime sind günstiger** als die Tarife für das begleitete und betreute Wohnen. Dadurch ist die Unterbringung in einem Seniorenheim attraktiver.

Ist in Zukunft ein Zusatzpflegefonds in Analogie zum Pensplan denkbar/notwendig?

Eine **Beantwortung der Frage ist erst dann möglich**, wenn ein **konkreter Vorschlag** über die inhaltliche Ausgestaltung des Zusatzpflegefonds vorliegt.

- Positiv: dass Privatpersonen Geld zweckgebunden und möglicherweise steuerbegünstigt ansparen können, das im Bedarfsfall zur Verfügung steht und für die Finanzierung von Pflegeleistungen zu verwenden ist. Auf diese Weise könnte die „**Eigenverantwortung**“ **gestärkt** werden.
- Kritisch: dass mit dem Zusatzpflegefonds das Finanzierungssystem **noch unübersichtlicher** wird. Einerseits der steuerfinanzierte Pflegefonds (Pflegesicherung) und andererseits der beitragsfinanzierte Zusatzpflegefonds (Pflegeversicherung) -> Gefahr, dass die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an das Sozialwesen noch weiter steigen.
- Gegenwärtig ist noch unklar, ob der beitragsfinanzierte Zusatzpflegefonds als **Ergänzung oder anstelle des steuerfinanzierten Pflegefonds** errichtet wird. Löst der Pflegezusatzfonds den Pflegefonds langfristig ab?
- Privatpersonen **bezahlen doppelt** (einerseits Einkommens- bzw. Lohnsteuer und andererseits der Beitrag zum Zusatzpflegefonds).

Soll in der Finanzierung weiterhin zwischen privaten gemeinnützigen und gewinnorientierten Unternehmen unterschieden werden?

Auch in der Zukunft **muss klar** zwischen privaten gemeinnützigen und gewinnorientierten Unternehmen **unterschieden** werden, d.h. dass gewinnorientierte Unternehmen im Sozialbereich vom Land keine Beiträge bekommen (werden).

- In Südtirol sind bis heute (offiziell) **keine gewinnorientierten Seniorenheime zugelassen**.
- **Gewinnorientierte** Unternehmen erhalten im Sozialbereich **keine Finanzierung bzw. keine Beiträge**.
- **Gewinnorientierte** Unternehmen im Sozialbereich sind **nicht erwünscht** (schlechte Erfahrungen im Bereich Nahverkehr) und die Steuerung sollte bei der öffentlichen Verwaltung bleiben.
- Die Einbeziehung von **gewinnorientierten** Unternehmen in die Bereitstellung von Sozialleistungen würde evtl. **EU-weite Ausschreibungen** erforderlich machen -> Gefahr, dass italienische Unternehmen den Zuschlag bekommen (zu vermeiden).
- Die Finanzierung von **privaten gemeinnützigen** Unternehmen erfolgt **weiterhin über Beiträge**.

Soll es in Zukunft eine Verschiebung von Investitionsbeiträgen der öffentlichen Hand hin zu Beiträgen für laufende Ausgaben geben, womit die Einrichtung die Investitionen dann selbst decken muss?

Die **Trennung** in Investitionsbeiträge und Beiträge für die laufenden Ausgaben soll **beibehalten** werden. Denkbar ist die **Verschiebung der Ausgaben für kleinere Investitionen in die laufenden Ausgaben**.